

TOP 3: Zeitpunkt, Verfahren und Konzept der sechsten Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat legt das Jahr 2026 als Durchführungsjahr für die sechste rheinland-pfälzische Landesgartenschau fest.
3. Der Ministerrat bittet das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau um eine inhaltliche und vergaberechtliche Überarbeitung des bisherigen Konzeptes und des Verfahrens zur Durchführung der übernächsten Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz und anschließend um erneute Vorlage.

Erläuterungen:

Der Ministerrat hat mit seiner Entscheidung im September 2016 über die Ausrichterstadt für die nächste Landesgartenschau 2022 ebenfalls beschlossen, frühzeitig über den Zeitpunkt, das Konzept und das Verfahren zur übernächsten, sechsten Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz beraten zu wollen.

Eine frühzeitige Festlegung des Durchführungsjahres auf 2026 und der Durchführung des Bewerbungsverfahrens in 2020 gibt sowohl interessierten Kommunen als auch dem Land einen angemessenen zeitlichen Vorlauf für inhaltliche, politische und finanzielle Planungen. Mit der Festlegung auf das Jahr 2026 als Zeitpunkt werden zwischen der Landesgartenschau in Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022 und einer etwaigen Bundesgartenschau im Mittelrheintal im Jahr 2031 jeweils vergleichbar lange Zwischenphasen liegen.

Aufgrund von sich ändernden Anforderungen an die kommunale und die regionale Entwicklung sowie unter Berücksichtigung wesentlicher gesellschaftlicher Anforderungen wie der demografischer Wandel, Arbeitsplatzschaffung und -Sicherung, Schaffung von Wohnraum und die Gestaltung von Wohn - und Arbeitsumfeld ist die inhaltliche Überarbeitung der Bewerbungsleitlinien erforderlich.

Eine insbesondere vergaberechtliche Überprüfung des bisherigen Einsatzes der Projektgesellschaft Landesgartenschau mbH ist angezeigt.